

Systemische Lösungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Regelförderung statt Einzelfallhilfe im Fokus

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“. Dialogreihe „Multiprofessionelle Kooperation der Hilfesysteme“, 06./07. Juli 2026, online

Die Kinder- und Jugendhilfe befindet sich in einem Prozess der fachlichen Weiterentwicklung hin zu einem inklusiveren System. Ein wichtiges Thema ist angesichts zunehmend diagnostizierter Teilhabebeeinträchtigungen u.a. die „Schulbegleitung“. Das BMBFSFJ hat 2026 den Gesetzentwurf „Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturentwurfsgesetz – 1. KJHSRG“ veröffentlicht, in dem infrastrukturelle Lösungen erstmals Bestandteil geplanter rechtlicher Regelungen sind, u.a. eine „Infrastrukturelle Bildungsassistenz“. Der individuelle Rechtsanspruch auf Anleitung/Begleitung in Kitas und Schulen soll zukünftig im Rahmen von Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe vorrangig durch ein infrastrukturelles Angebot der Bildungsassistenz erfüllt werden. Fragen, die sich in diesem Kontext stellen und auf der Veranstaltung diskutiert wurden, waren daher: Gibt es immer mehr Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer medizinischen Diagnose Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII bzw. nach SGB IX erhalten? Führt dies zu steigenden Jugendhilfe- und Eingliederungshilfekosten in den Kommunen? Wie kann das System selbst gestärkt werden, statt ausschließlich am einzelnen Fall anzusetzen und bestehende Strukturen so umgestaltet werden, dass Förderung in den Alltag in Kita oder Schule integriert und nicht ausgelagert wird?

Nach der Begrüßung der Teilnehmenden ging Kerstin Landua kurz auf die Verwendung des Begriffs „systemisch“ im Kontext der Veranstaltung ein, da es im Vorfeld hierzu einige kritische Anmerkungen von Fachverbänden gegeben hatte. Es ging insbesondere um die Frage, wie der Begriff sowohl in der Praxis als auch in der gegenwärtigen fachpolitischen Debatte über die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe benutzt und interpretiert wird. Deshalb sei vorab klargestellt: Das Dialogforum verwendet diesen Begriff nicht als Synonym für Pauschalierung, Kostendämpfung oder den Abbau individueller Rechtsansprüche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe kann systemische (und ganzheitliche) Lösungen diskutieren, wenn sie nicht ausschließlich am individuellen Fall, sondern an den institutionellen, sozialräumlichen und infrastrukturellen Bedingungen des Aufwachsens ansetzt. Dies war auch der Fokus bei der Konzipierung dieser Veranstaltung und spiegelte sich in den Praxisbeispielen wider. Anschließend stellte Dr. Beate Hollbach-Grömig die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei jungen Menschen im Bereich § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) als Basis für die thematische Grundverständigung im Plenum vor.

Grundverständigung: Einblick in Forschung und Praxis

Für die gemeinsame Grundverständigung war die übergeordnete Frage, was die Diagnose „Teilhabebeeinträchtigung“ im Kontext von Kita und Schule bedeutet. Hierzu wurden die nachfolgenden Leitfragen formuliert:

- Gibt es immer mehr Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer medizinischen Diagnose Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII bzw. nach SGB IX erhalten? Führt dies zu steigenden Jugendhilfe- und Eingliederungshilfekosten in den Kommunen?
- Was bedeutet „Teilhabebeeinträchtigung“? Welche psychischen Störungen können welche typischen Probleme zur Folge haben? Was ist die Eingangsvoraussetzung des § 35a SGB VIII? Wie sieht das bei Kindern und Jugendlichen im Bereich körperliche und geistige Behinderung aus?
- Warum steigen die Fallzahlen? Sind viele Diagnosen gewollt, weil daraus ein Rechtsanspruch folgt? Oder erfolgt viel Diagnostik, damit Rechtsansprüche vermieden werden? Was bedeutet überhaupt eine medizinische Diagnose?
- Welche Systeme wollen sich entlasten? Sind Autismus-Spektrum-Störungen das neue ADHS? Welche Hilfen folgen daraus?

Eine Einschätzung aus medizinischer Sicht von Prof. Dr. Michael Kölch, Direktor, Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter, Rostock

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen ist eine interdisziplinäre Aufgabe mit großen Schnittmengen zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe. Problematisch in diesem Kontext sind steigende Mehrbedarfe, ohne dass deren Betreuung und Finanzierung gesichert ist. Hilfesysteme seien nicht verbunden, Schule als System fehle vollkommen. Das sei der „Elefant im Raum“, über den gesprochen werden müsse. Es gebe Delegationsketten und ob aus einem diagnostizierten Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung oder eine Maßnahme nach § 35a SGB VIII werde, unterliege einer gewissen Zufälligkeit, teilweise mit Folgen einer sekundären Neurotisierung. Oftmals erbringe das Jugendamt als Ausfallbürge Leistungen für andere Systeme. Die Entwicklungsauffälligkeiten junger Menschen nehmen nachweisbar zu, ob dies aber durch viele Schulbegleiter auszugleichen sei, wurde nie medizinisch festgelegt. Wichtiger sei es, die Eingangsvoraussetzungen für eine Hilfe zu definieren und sich mit den Fragen auseinanderzusetzen, was der Teilhabebereich für Kinder und Jugendliche sei und wie Zusammenarbeit von medizinischen Hilfen und Jugendamt gut geleistet werden könne.

Als Ursachen für die Zunahme von Entwicklungsauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen nennt Herr Prof. Kölch u.a. Armut von Familien sowie ein stärker ausgeprägtes Krisenempfinden. Eine Differenzierung zwischen belastungsabhängigen und neurobiologischen Diagnosen sei hier erforderlich. Zunehmend wichtig sei es in diesem Kontext, weg von einem Schubladendenken und hin zu einer Betrachtung des Spektrums bzw. Kontinuums von Entwicklungsauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen zu gelangen, um Schweregrade besser zu differenzieren und eine Grenzziehung individualisierter und bezogen auf Teilhabeprobleme vornehmen zu können. In diesem Kontext machte Herr Prof. Kölch darauf aufmerksam, dass Teilhabeeinträchtigung ein sozialrechtlicher Begriff sei und keine medizinische Diagnose. Aus seiner Sicht sei die inklusive Lösung der richtige Weg und nicht eine Trennung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Bisher fehle ein Qualitätsdialog, der definiert, was geeignete Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind, also welches Kind individuelle Maßnahmen brauche, welches eher von strukturellen Maßnahmen profitiere und auch, welche Maßnahmen die Entwicklung eher behindern. Der Behinderungsbegriff könne auch behindert machen. Gebraucht werde ein neuer fachlicher Konsens, was bedarfsgerecht sei und eine offene Diskussion, welches Hilfesystem und welche Profession was und wie leiste und wo die Ausfallbürgschaft der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ende.

In der Diskussion wird nachgefragt, inwiefern starker Medienkonsum in früher Kindheit einen nachhaltigen Effekt bei Autismusdiagnosen haben könne. Herr Prof. Kölch sieht hier keinen Zusammenhang, sondern eher Bindungsprobleme beim Kind sowie Verhaltens- und Erziehungsprobleme. Dies sei aber kein klassischer Autismus, der eine hohe genetische Komponente habe. Es gebe nicht explizit einen Anstieg an Störungen des Sozialverhaltens, sondern eher einen gewissen Anstieg bei depressiven Störungen und dies – relativ stabil – bei etwa 20% der Kinder und Jugendlichen mit schlechteren Rahmenbedingungen (transgenerationale Entwicklung). Für das Erkennen einer Teilhabeeinträchtigung sei eine umfassende sozialpädagogische Diagnostik ein wichtiges Instrument, mit der die Situation des Kindes ganzheitlich erfasst wird. Markus Schön betont, dass die inklusive Lösung eine Frage der sozialen Gerechtigkeit sei und eine Trennung der Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe nicht mehr zu rechtfertigen sei. Zur Frage einer Teilnehmerin, wie kontextabhängige Teilnahmebeeinträchtigungen einzuschätzen sind, wenn das Bildungssystem kaum mit dem Jugendamt zusammenzuarbeite, verweist Schön auf eine bessere Einbindung der Kommunen in das Startchancenprogramm. Abschließend wird die Frage thematisiert, wo die Ausfallbürgschaft des SGB VIII ende. Prof. Dworschak sieht eine valide Bedarfsprüfung bei der Schulbegleitung ebenfalls kritisch, da der Leistungsträger stark von der Stellungnahme und den Infos der Schule abhängig sei. Er empfiehlt eine "dialogische Bedarfsermittlung". Eine Teilnehmerin hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen damit gemacht, sich die Situation im Vorfeld durch Hospitation anzusehen, ggf. auch mehrfach, um besser einschätzen zu können, ob eine Schulbegleitung wirklich erforderlich und förderlich für das Kind sei.

Eine Einschätzung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Sicht der Eingliederungshilfe von Doreen Bauer, Leiterin des Familienamtes, Stadt Weimar

Eingangs weist Frau Bauer darauf hin, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe schon länger an seine Grenzen stoße, weil es selbst Probleme produziere statt Lösungen zu finanzieren. Ursachen sieht sie u.a. in den getrennten Verantwortungen der Hilfesysteme, einer zunehmenden Spezialisierung sowie einer zu starken Fall- statt Lebensweltorientierung. Das Jugendhilfesystem reagiere zu oft nur auf Probleme und Krisen, statt präventiver zu arbeiten. Diese Herausforderungen seien struktureller Natur. Zu überlegen sei in diesem

Zusammenhang auch, ob die bestehenden Regelsysteme nicht mehr zu den Kindern passen, statt anzunehmen, dass diese immer schwieriger werden.

Seit 2008 arbeiten Jugend- und das Sozialamt in Weimar unter einem Dach als Familienamt nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung von Wolfgang Hinte, u.a. in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Bildungsteilhabe und interdisziplinäre systemische Frühförderung. Seitdem wird beobachtet, dass die Fallzahlen sinken, das Leistungsvorfeld gestärkt und Inklusion aktiv gelebt wird. Es gibt viel mehr fallunspezifische und fallübergreifende Hilfen. Als Voraussetzung hierfür definiert Frau Bauer eine gute Kooperation von Schule und Familienamt, gemeinsame Prozesse, wenig Bürokratie, ein ressourcenorientiertes Vorgehen, Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und multiprofessionelle Teams an Schulen, mit einem hohen Interesse gute Lernumgebungen zu gestalten. Im Hinblick auf Lerntherapie und Autismus gebe es keinen Anstieg, allerdings einen großen Anstieg bei der Schulbegleitung. Die Kette der Anspruchsgewährung nach § 35a SGB VIII sei hier ein viel zu komplizierter Weg. Als bessere Option schlägt sie vor, die Bedarfe von Kindern in der Schule zu erkennen und dort intelligent mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen. Das bedeute zugleich auch keine Anträge, keine stigmatisierenden Diagnosen und den Ressourcenblick zu behalten. Die Jugendhilfe brauche dringend einen Diskurs zur Notwendigkeit klug eingesetzter Diagnosen. Ihre 3 Botschaften lauten: (1) Inklusion gelingt nicht über Diagnosen, (2) eine starke Infrastruktur ist wirksamer als mehr Einzelfallsteuerung, (3) systemische/infrastrukturelle Lösungen sind die Antwort.

In der Diskussion wird gefragt, wie damit umgegangen werde, wenn Eltern trotzdem einen Antrag nach § 35a SGB VIII stellen möchten. Frau Bauer antwortet, dass eine entsprechende Prüfung stattfindet, wenn Eltern einen solchen Antrag stellen. Dies komme aber in Weimar immer seltener vor, weil Eltern merkten, dass ihre Kinder am Lernort Schule die bedarfsorientierte Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Es gibt eine klare Aufgabenteilung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule, Bildung ist nicht Aufgabe der Jugendhilfe. Die Multiteams bestehen zu einem hohen Prozentsatz an Fachkräften, aber auch Nicht-Fachkräfte sind eingebunden. Die beste Fachkraft sei nicht immer auch der beste Schulbegleiter. Der Übergang zu sozialraumorientierten Hilfen habe mittlerweile eine große Akzeptanz in der Breite gefunden. Hierfür wurden zwei freie Träger ausgewählt, die sich untereinander geeinigt haben und mit denen detaillierte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Perspektive und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern werden immer einbezogen, sie sind aktiver Part gelebter Lebensweltorientierung.

Fallabhängige vs. infrastrukturelle Pool-Modelle – Über Forschungsstand und offene Fragen referierte Prof. Dr. Wolfgang Dworschak, Lehrstuhl Pädagogik bei geistiger Behinderung einschließlich inklusiver Pädagogik, Universität Regensburg

In der fachlichen Diskussion über die Schulbegleitung und die stetig wachsenden Fallzahlen und Kosten diesbezüglich, gibt es laut Herrn Prof. Dworschak viele gute Argumente für Pool-Modelle, wie z.B. die Vermeidung von Leerlaufzeiten, Vertretungen bei Krankheit und bessere Arbeitsverträge für die Fachkräfte zur Unterstützung von Kindern mit Hilfebedarfen. Bei der klassischen Form der individuellen Schulbegleitung stellen sich aber zunehmend Fragen, z.B. ob eine wachsende Zahl von Erwachsenen im Klassenzimmer (die nicht Teil des Schulsystems sind) wirklich förderlich für den Schulalltag sei, wie bei oft prekären Arbeitsverhältnissen in diesem Bereich Akquise von genügend Fachpersonal gelingen könne und ob Kinder mit ihrer Schulbegleitung nicht auch einer gewissen Stigmatisierung ausgesetzt seien und dies eine erlernte Hilflosigkeit fördern könne?

Eine Systematisierung bisheriger Ansätze zeigt, dass es die fallabhängige Schulbegleitung, das fallabhängige Poolmodell (gemeinsame Inanspruchnahme von verschiedenen Kindern, d.h. Zusammenlegung von Individualhilfen) und das fallunabhängige infrastrukturelle Poolmodell gebe. Nur bei letzterem findet keine individuelle Bedarfsprüfung statt, dies ist eher für Kinder mit geringerem Unterstützungsbedarf geeignet, nicht als Ersatz für eine notwendige Eingliederungshilfe zu sehen, sondern als Ergänzung. Bei komplexerem Hilfebedarf bleibt der Anspruch auf Einzelfallhilfe bestehen. Wie hoch ggf. die Hürden für den Erhalt einer Einzelfallhilfe sein werden, sei aktuell schwer abschätzbar.

Mit Blick darauf müssen sowohl infrastrukturelle Angebote (Infrastrukturelle Bildungsassistenz) als auch die Einzelfallhilfe zusammen möglich sein und sich ergänzen. Letztendlich wird eine fachlich gut begründete, konzeptionelle Ausgestaltung der Infrastrukturellen Bildungsassistenz (Kosten, Standards, bedarfsgerechte Ausstattung, Fachkräfte) inkl. der Steuerung dieser Ressource für eine gelungene Umsetzung entscheidend sein. Die Einführung dieser Maßnahme sollte nicht vor dem Hintergrund von Kosteneinsparungen bewertet werden, sondern es solle das ihr innenliegende pädagogische Potenzial mehr bedacht werden. Dies wird in der aktuellen Diskussion bisher kaum beachtet. Prof. Dworschak plädiert abschließend dafür, dass eine

infrastrukturelle Bildungsassistenz in Schule implementiert werden müsse; bisher gebe es keine ausreichende Annäherung zwischen Sozialhilfe und Kultusbereich!

In der Diskussion wird kritisch beleuchtet, dass Eltern bei einem geplanten Vorrang infrastruktureller Leistungen erst „alles“ ausprobieren müssten, bevor sie die laut ihrem Rechtsanspruch individuelle Einzelfallhilfe bekommen würden. Klargestellt wird, dass eine infrastrukturelle Bildungsassistenz für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gelte, der individuelle Hilfeanspruch nach § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX bestehe fort. Hier müsse die Bedarfsfeststellung sehr genau erfolgen. Das Spektrum der Möglichkeiten erweitere sich dadurch.

Teilhabebeeinträchtigung: Individuelle oder infrastrukturelle Lösung? Was spricht dafür? Was spricht dagegen? Praxisbeispiele: Gelingensbedingungen + Stolpersteine

Beispiel Bremen: Anstelle von individueller Schulbegleitung für junge Menschen mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) und anstelle von Einzelassistenzen für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf nach SGB IX in Kitas werden systemische Lösungen umgesetzt, d.h. multiprofessionelle Teams stehen infrastrukturell zur Begleitung zur Verfügung, berichtet Rolf Diener, Abteilungsleiter und Leiter der Obersten Landesjugendbehörde, Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Freie Hansestadt Bremen.

In Bremen war eine zunehmende Zahl im Bereich der individuellen Schulbegleitungen der Auslöser für Veränderungen. So stiegen in Bremen in den letzten Jahren sowohl Fallzahlen als auch Kosten (Kosten § 35a SGB VIII von 15 Mio. in 2021 auf 25 Mio. in 2025; Fallzahlen > 700 Fälle in 2025). Viele Kinder mit Unterstützungsbedarf konnten trotz vorliegender Bewilligungen wegen fehlender Fachkräfte und hoher Fluktuation nicht die notwendige Förderung erhalten, auch wenn das Schulsystem in Bremen schon relativ inklusiv aufgestellt ist. Parallel zur Umsetzung der Inklusion stiegen die Antragszahlen zur Schulbegleitung. Auch im Bereich der Frühförderung waren stark steigende Zahlen zu verzeichnen, 2025 lagen die Kosten hierfür bei 72 Mio. Euro. Damit verbunden war eine Überforderung der Verwaltungsstruktur sowie Verzögerungen bei Bewilligung und Beginn der Unterstützung. Der in Bremen formulierte Anspruch war, eine möglichst weitgehende Integration der Unterstützungsbedarfe/Schulbegleitungen der Kinder in den „Regelbetrieb“ zu erreichen, mit der viele Vorteile, wie z.B. eine verlässliche Betreuungsstruktur sowie ein niedrigschwelliger und schneller Zugang zu Unterstützung verbunden werden.

So wurde das Modell „Systemische Lösung Schulbegleitung“ entwickelt, das 2022/23 an drei Pilot(Grund-)schulen in einem ausgewähltem Quartier startete, alle Jahrgänge betraf und das Ziel hatte, in eine infrastrukturelle Lösung überzuleiten. Eine individuelle Antragsstellung war in begründeten Fällen weiterhin möglich. Kalkuliert wurde hierbei, dass 10 bis 20 % der Kinder weiterhin individuelle Bedarfe, z.B. bei Mehrfachbehinderung, anmelden. Als Gelingensbedingungen wurden u.a. folgende Faktoren definiert: eine intensive Begleitung durch eine Steuerungsgruppe, multiprofessionelle Teams, eine gute Integration in die Gesamtstruktur Schule, verlässliche Finanzierung und eine intensive Kommunikation mit allen Beteiligten. Qualitätssteigerungen in der sozialpädagogischen Arbeit standen im Vordergrund, den Kostenzuwachs zu begrenzen war aber auch ein Ziel. Der Modellversuch wurde auf weitere Schulen ausgeweitet, perspektivisch wird die Integration der Betreuung über SGB IX in die systemische Lösung angestrebt. Dieses Modell wird in meisten Schulen gut angenommen. 2025 gab es auch einen Senatsbeschluss für das Modellvorhaben „Systemische Kita-Begleitung“, für Kitas mit hohem Anteil an Kindern mit Frühförderbedarf und individuellen Assistenzen. Geplant ist eine Überführung der individuellen Assistenzen in ein verlässliches, niedrigschwelliges Angebot (ohne Anträge) mit multiprofessioneller Struktur. Start des Modellversuchs ist im Kindergartenjahr 2026/27.

Die Erfahrungen in Bremen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Infrastrukturelle Lösungen können einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf dem Weg zu einer echten Inklusion und der Ermöglichung von Teilhabe leisten. Sie sichern eine höhere Verlässlichkeit der Betreuungssettings und leisten einen Beitrag zur Entlastung der Verwaltung (Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren werden reduziert). Daher muss weiter an verlässlichen und ressortübergreifenden Finanzierungslösungen gearbeitet werden. Die unterschiedlichen Modellprojekte sollen im Sinne eines Best-Practice evaluiert und weiterentwickelt werden.

Beispiel Krefeld: Systemische Schulbegleitung in Grundschulen der Stadt Krefeld: Konzeption, Erfahrungen und Effekte – ein Bericht von Markus Schön, Stadtdirektor, Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration, Stadt Krefeld

Schulen werden zunehmend inklusiver und pädagogisch vielfältiger. Dies erfordert einen strategischen Blick auf das Thema „Schulbegleitung“ und die Frage der Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Schulamt, Sozialamt und Jugendamt. Dieser Herausforderung stellt sich auch die Stadt Krefeld mit der Konzeptionierung

und Implementierung einer systemischen Schulbegleitung seit 2018. Ausgangsüberlegung war, dass eine Poollösung für Inklusionshilfen individuellen Bedürfnissen von Kindern auch kurzfristig entsprechen und einer Stigmatisierung von Schüler:innen mit Behinderungen entgegenwirken kann. Die Unterstützung erfolgt im Vorfeld des individuellen Sozialleistungsrechtsanspruchs und erfordert damit kein förmliches Antragsverfahren durch die Eltern. Sie kann als niedrigschwelliges Instrument verstanden und eingesetzt werden, ersetzt aber nicht den individuellen Rechtsanspruch nach 112 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII i.V.m.

Bisherige Erfahrungen belegen: Die systemische Schulbegleitung verbessert mit zusätzlichem Personal die Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem, der Personaleinsatz kann optimiert und Ressourcen mehrerer Fachbereiche gebündelt werden. Folge ist eine Reduktion der Einzelfallhilfen gemäß der Sozialgesetzbücher VIII und IX sowie Einsparungen aller Beteiligten bei der Eingliederungshilfe. Die Bedarfe werden in engem Zusammenhang mit der sozialen Lage der Familie und im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit ermittelt. Eine Fachkraft kümmert sich um etwa 5 Kinder in der systemischen Schulbegleitung. Die Finanzierung erfolgt über Einzelfallbudgets und die Inklusionspauschale des Landes NRW. Träger der Systemischen Schulbegleitung soll grundsätzlich der Träger des Offenen Ganztags sein. Die Schulen bewerten das Modell sehr positiv. Für die Kinder und Familien ist systemische Schulbegleitung gelebte Inklusion. Alle Kinder mit Hilfebedarfen können unabhängig von Diagnosen oder anerkanntem Förderbedarf unterstützt werden. Der Zugang zu Hilfe erfolgt ohne Barrieren für die Familien, eine Antragstellung entfällt, es sind keine aufwendigen Verfahren (Hilfeplanfortschreibungen etc.) erforderlich. Dies spart auch Ressourcen der Ämter.

Eine Einordnung des Begriffs „systemisch“ nimmt Martin Diem, Vorstand, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V., Köln, vor.

Der Referent begann seinen Impulsvortrag zur begrifflichen Klärung im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe, Infrastruktur und Rechtsansprüchen mit dem Satz: „Nicht alles, was am System ansetzt, ist schon systemisch“. Eine (zu) breite Verwendung eines Begriffs könne zu Unschärfe führen. Gleichzeitig sollte der Begriff auch nicht verengt oder entleert werden. Systemisch bedeute: Menschen, Gruppen, Organisationen und gesellschaftliche Zusammenhänge in ihren Beziehungen, Wechselwirkungen und Lebenskontexten zu verstehen. Für ein besseres Verständnis differenziert Herr Diem zunächst zwischen „systemorientiert“ (Umfeld mitdenken), „systematisch“ (analysieren, ordnen, planen) und „systemisch“. Systemisch werde eine Lösung erst, wenn sie Wechselwirkungen, Beteiligung, Rechte, Kontext, Macht und Nebenfolgen mitreflektiere.

anschlussfähig sei. Heikel werde es in der aktuellen Debatte in der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf steigende Fallzahlen und Kosten sowie überlastete Hilfesysteme dann, wenn Einzelfallhilfe als Problem und Infrastruktur als einfache Lösung erscheine und eine Unterstützung für Kinder erst über eine Pathologisierung erfolge. Die Fragen müssten sein, wie Regelförderung und Einzelfallhilfen so zusammen gedacht werden, das passende Hilfen gelingen und wie Strukturen so gestaltet werden können, dass Kinder, Jugendliche und Familien früher, passender, weniger stigmatisierend und Rechte während Unterstützung erhalten. Das sei die eigentliche systemische Frage. Herr Diem schließt seinen Vortrag mit den Worten: „Systemische Entwicklung vereinfacht Komplexität nicht. Sie macht sie bearbeitbar – und kann dadurch Fehlsteuerung, Eskalation und Folgekosten vermeiden.“

In der Plenumsdiskussion wurde erörtert, dass im Kontext von Schulbegleitung der Begriff „infrastrukturell“ passender sei als „systemisch“. Der Impulsvortrag habe aufgezeigt, dass Begriffe, die in der Praxis pragmatisch und gelegentlich inflationär verwendet werden, eine Differenzierung verdienen, um Fehlinterpretationen und -annahmen vorzubeugen.

Systemische Lösungen im Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz – 1. KJHSRG, Angela Lögering, Referentin, Referat Recht der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (BMBFSFJ)

Zu Beginn ihrer Ausführungen benennt Frau Lögering das wichtigste Ziel der Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe: Die Absicherung der Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und die Schaffung zukunftsfester Strukturen. Kein Kind solle zurückgelassen werden, dies sei u.a. auch eine wirtschaftliche Frage. Sie führt aus, dass der Gesetzentwurf zum 1. KJHSRG gerade das parlamentarische Verfahren durchläuft und derzeit die zweite Stufe zu strukturellen Fragen der Finanzierung und rechtskreisübergreifendes Zusammenwirken vorbereitet wird. Dabei verweist sie auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, der Vorrang für infrastrukturelle Angebote regelt, wenn diese „gleich geeignet“ wie Einzelfallhilfen sind. Es gebe aber keinen grundsätzlichen Vorrang. Anschließend geht sie auf einzelne Inhalte des Gesetzentwurfes ein, wie z.B. die geplante Einführung einer infrastrukturellen Bildungsassistenz, den Vorrang des Jugendwohnens und Klarstellungen in der Rechtsprechung hinsichtlich des Fachkräftegebotes. Dem BMBFSFJ sei bewusst, dass

im Hinblick auf die Einführung der infrastrukturellen Bildungsassistenz in den Kommunen die Infrastruktur vielfach nicht vorhanden sei, ein enorm gestiegener Bedarf zu verzeichnen sei und es erhebliche Hürden bei der Kooperation mit Schulen gebe. Entscheidend sei daher der Bedarfsdeckungsgrundsatz: Inwieweit werden gleiche Wirkungen erzielt; welche Bedarfe können tatsächlich abgedeckt werden; wenn individuelle Begleitung erforderlich, wird diese auch weiterhin gewährt. Ein Begleitprojekt solle daher ab September 2026 erforschen, wie Kommunen die neuen Anforderungen umsetzen können und wird Roadmaps hierfür entwickeln.

In der Diskussion wird gefragt, warum Schule als Infrastruktur nicht stärker in die Pflicht genommen werde. Auf Bundesebene wurden die Ressorts Familie und Bildung zusammengelegt, das bilde sich bisher aber nicht in der Praxis ab. Auch bleibt unklar, warum infrastrukturelle Bildungsassistenzen nicht von Landesseite, also schulrechtlich verankert, finanziert werden. Kritisch angemerkt wird auch, dass es eine fachliche Notwendigkeit bleibe, den Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfen nicht durch die Einführung einer infrastrukturellen Bildungsassistenz auszuhebeln. Frau Lögering merkt hierzu an, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Schule als wichtige Aufgabe auch in der 2. Reformstufe mitgedacht wird. Der Anspruch auf Einzelfallhilfe bestehe fort, könnte sich aber bezüglich der Argumentation vor Ort zukünftig schwieriger gestalten. Die infrastrukturelle Lösung sollte von den Schulen auch als eine Chance begriffen werden.

(Weitere) Beispiele aus der Praxis

Förderschule Lernhilfe in Fulda, Start in eine systemische Lösung von SGB VIII und IX 2025, vorgestellt von Jara Hainer, Abteilungsleiterin Soziale Dienste, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Stadt Fulda

Frau Hainer stellt das Modellprojekt „Hand in Hand für Teilhabe und Bildung“ vor, in dem Hilfen zur Teilhabe an Bildung in den Rechtskreisen SGB VIII und SGB IX in Form von Teilhabeassistenzen an der Brüder Grimm Schule Fulda im Rahmen eines infrastrukturellen Poolmodells erprobt werden. Ziel ist die Stärkung des Regelangebots mit zusätzlichem Personal, das gut in den schulischen Alltag integriert ist. Dieses wurde ins Leben gerufen, weil das aktuelle Umfeld an der Schule den zunehmend steigenden Bedarfen von Kindern oft nicht mehr entsprechen kann. Die eingeführten Teilhabeassistenten sind eine Antwort auf die Frage zur gerechten Umsetzung von Inklusion an Schule, da es massiv steigende Eingliederungshilfeszahlen im Bereich Teilhabe an Bildung mit hohen Kosten gibt.

Es gibt eine pauschale Finanzierung (anteilig SGB VIII und SGB IX). Ein Träger stellt ein festes Team aus Teilhabeassistenzen zum Einsatz in der Schule zu Verfügung. Eine Leitung/Koordinatorin ist vor Ort und Hauptansprechpartner/Personalplaner. Im Förderplan wird festgehalten, ob ein Kind einen besonders hohen Bedarf hat. Jede Klasse erhält einen festen und geschulten Teilhabeassistenten, der sich nach Möglichkeit mit den Lehrern abstimmt. Ziel ist eine qualitative Verbesserung der Teilhabechancen für alle Kinder, niedrigschwellige Zugänge sowie pädagogische Zusatzleistungen ohne Antrag und Diagnostik. Es gebe nun schnellere Hilfe bei Bedarf und kein endloses Warten auf Diagnostikverfahren und eine bessere Einbindung in die schulischen Abläufe durch Koordination der Schule. Und: Es gab keinen Antrag auf eine Einzelfallhilfe mehr nach dem ersten Jahr. Zukunftsaufgabe sei die Frage, wie das Modell auf die Grundschulen in der Region übertragen werden könne.

FlexIS – Ein Konzept zur systemischen Gestaltung integrativer Hilfen an einer RealschulePlus in Speyer, vorgestellt von Peter Rebholz, Bereichsleiter, Diakonissen Speyer, Kinder- und Jugendhilfe

Flexis bedeutet Flexibel strukturierte Integrationshilfe an Schulen und wurde vor 10 Jahren eingeführt, weil Schule die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen über viele Jahre hinweg prägt und sich kontinuierlich zum zentralen Ort von Eingliederung, Rehabilitation und Teilhabe entwickelt. Jugendhilfe hat in diesem System eine fachliche und gestalterische (Mit-)Verantwortung. Laut Herrn Rebholz sind wesentliche Ziele des Projekts die Integration von Schülern mit besonderen Bedarfen in ihre Schule und Klasse. Der Bedarf an Einzelbetreuung soll reduziert und soziales Verhalten eingeübt werden. Dies sei ein großer Beitrag zur Sicherstellung des Verbleibs in der Regelschule und ein Projekt, das Brücken zu und zwischen allen wesentlichen Akteuren im Kontext Schule baue, die wichtig für die Kinder sind. Es wird systemisch, sozialraumorientiert und in enger Kooperation mit den Jugendämtern und der Schule gearbeitet, mit qualifizierten Mitarbeiter:innen.

In der Einschätzung von Herrn Rebholz hat das Konzept eine bessere Betreuungsqualität, eine höhere Zufriedenheit aller Beteiligten, eine flexiblere Betreuung, die sich dem aktuellen Bedarf anpasst, eine bessere Anbindung der Hilfen in der Schule sowie die Vernetzung der Akteure im Hilfeprozess erreichen können. Es ging aber auch um eine Normalisierung der Begleitungssituation. Die zuständigen Fachkräfte sind fest angestellt und gehören zum Schulalltag dazu. Für die Schüler:innen bedeutet dies Reduzierung von Stigmatisierung, Erhöhung der Motivation zum Schulbesuch und Sicherstellung im Sozialraum, Vermeidung externer

Beschulung sowie Reduzierung von Unterrichtsausschlüssen. Entstanden sei ein neues Miteinander, das die Schulkultur positiv verändert habe.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass Flexis eher für Kinder, die Hilfen nach § 35a SGB VIII erhalten, umsetzbar sei. Für Kinder mit komplexen Mehrfachbehinderungen komme dieses Modell eher nicht in Frage, hier sei Einzelfallhilfe unverzichtbar. Die in Flexis integrierten Angebote und die Einzelfallhilfe können sich aber durchaus gut ergänzen.

Gemeinsame Abschlussdiskussion

Ein Blick in die Zukunft: Mehr systemische Lösungen – welche Kriterien, Rahmenbedingungen und Strukturen für Integration und Teilhabe sollten zukünftig gelten bzw. müssen geschaffen werden?

Grundsätzlich muss infrastrukturell noch viel für eine wirklich inklusive Gesellschaft ausgebaut werden. Erst dann könnten Konzepte – wie in den beiden Tagen vorgestellt – wirkungsvoll in der Fläche umgesetzt werden. Erst mit der Implementierung infrastruktureller Lösungen werde die UN-Behindertenrechtskonvention wirklich umgesetzt. Betont wird, dass sich sowohl Schule als auch Jugendhilfe hier in gemeinsamer Verantwortung sehen müssen. Dies betrifft ebenso den Kitabereich, damit Übergänge zukünftig besser funktionieren. Und es gibt natürlich Schnittstellenthemen, die bleiben und perspektivisch weiter bearbeitet werden müssen.

Im Hinblick auf das aktuelle Verwaltungshandeln muss klar kommuniziert werden, dass neben infrastrukturellen Lösungen der Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfe für Kinder weiter bestehen bleibt. Hier sollte eine ggf. eingetretene Verunsicherung wieder reduziert und Kommunen dahingehend geschult werden, dass beide Hilfearten, die infrastrukturelle Lösung wie auch die Einzelfallhilfe abhängig vom Bedarf des jeweiligen Kindes, weiter möglich sind. Beide Hilfearten sollten sich ergänzen.

Offene Fragen gibt es noch immer: Wie stellt man den Bedarf für infrastrukturelle Lösungen fest? Wie kann ein gemeinsames Finanzierungsmodell von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule auf kommunaler Ebene, aber auch auf Länderebene aussehen? Wie kann der Kostenzuwachs begrenzt werden? Wie kann Wirksamkeit nachgewiesen werden? Hier gilt es, für die Zukunft kluge Lösungen zu finden.